



Landschaftspark Belvedere - Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels

Schirmherr: Konrad Adenauer

Einwendung des Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels –
Landschaftspark Belvedere

209 Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Erweiterung des
RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

Stadt Köln Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker
Bezirksrathaus Lindenthal
50931 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels setzt sich seit
über 10 Jahren FÜR den Äußeren Grüngürtel ein und wendet sich gegen Neubauten
und Zerstörung der Gleueler Wiesen .

Zur Änderung des Flächennutzungsplans:

A) Enge Grenzen des Eingriffs

Der RheinenergieSportpark befindet sich im Äußeren Grüngürtel der Stadt Köln, dem
regionalplanerisch die Funktion eines Regionalen Grünzugs zukommt und in einem
Denkmal. Innerhalb dessen ist die Einrichtung von Infrastruktur und Nutzungen
„AUSNAHMSWEISE NUR IN SEHR ENGEN GRENZEN MÖGLICH“. (Zitat aus den
Planungsunterlagen)

Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels
Walter Buschmann, Günter Fritsche, Ulrich Markert,
Ute Prang, Barbara Precht von Taboritzki, Roland Schüler
Kontakt: Günter Fritsche, Anemonenweg 27, 50858 Köln,
www.landschaftsparkbelvedere.de

Diese engen Grenzen werden eindeutig überschritten:

Der ERSTE NEUBAU (!) namens Leistungszentrum und die drei Sportplätze sind ein großer baulicher Eingriff im Äußeren Grüngürtel seit dem Zweiten Weltkrieg:

- Grundfläche des Gebäudes max 4.500qm, max Geschossfläche 6.000 qm, 92m Breite x 51m Länge und eine Höhe von 62,6m über NN. (+ 2,50m Dachaufbauten auf 10% Dachfläche)
- 30.000 qm Fläche werden für drei Sportfelder mit Kunstrasen versiegelt
- 375 qm benötigen die zwei neuen Trainingsgebäude mit 25x15x5m (BxLxH)
- 155 qm werden für den Neubau „Greenkeeper“ gebraucht

In der Summe: 35.633 qm Flächenverbrauch + 4 neue Gebäude

Kann das noch mit SEHR ENGEN GRENZEN beschrieben werden? Der Freundeskreis sagt eindeutig NEIN.

B) Für eine Änderung im Regionalplan müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Beachtung der regionalspezifischen Anforderungen für Entwicklungen im Regionalen Grünzug. Im einzelnen ist zu gewährleisten, dass
 - a) die Planungen die siedlungsräumliche Gliederung,
 - b) den klimaökologischen Ausgleich
 - c) die Biotoperhaltung- und vernetzung
 - d) freiraumgebunden Erholung sichert

Die siedlungsräumliche Gliederung ergibt sich durch die Anlage des Äußeren Grüngürtels im Sinne von Konrad Adenauer. In diesem Bereich handelt es sich um Wald- und Wiesenzug mit punktuellen Sportplätzen.

Die Gleueler Wiesen sind im Abschnitt Dürener Straße bis Berrenrather Straße die einzigen freien Wiesenbereiche in der Abfolge von Wald und Sportanlagen.

Eine Erweiterung von Sportanlagen in den Wiesenzug verändert grundsätzlich die Abfolge und bringt die räumliche Gliederung im Sinne der Planentwürfe von Fritz Encke und Theodor Nussbaum aus dem Gefüge. Die Gliederung wird zerstört.

Die Wiesenflächen sind für Nussbaum wichtige Bestandteile der Grünanlagen: *„Sie sind das eigentliche Sammelbecken der Grünanlagen, in das sich die vielen, ungebundene Freiheit suchenden Menschen besonders an Sonn- und Feiertagen ergießen. Die Bedeutung dieser Anlagen für die Volksgesundheit ist unbestritten“ (aus Nussbaum, Th. Weltstadtgrün: Der Kölner Wald- und Wiesengürtel, Gartenkunst, 44 Jh, 1931, Nr. 1, S8)*

Zum klimaökologischen Ausgleich finden sich keine definitiven Aussagen in den Unterlagen, so dass eine Bewertung nicht möglich ist.

Eine Sicherung des Biotoperhalts- und Vernetzung kann durch eine Sportanlage mit Kunstrasen, halb-versiegelten Wegen, Beleuchtung durch Flutlichtmasten und einer Einzäunung nicht gewährleistet werden. Eine Biotopvernetzung ist durch die Trennung nicht möglich und ein Biotoperhalt der Gleueler Wiesen mit Kunstrasen findet statt.

Eine freiraumgebunden Erholung wird nicht gesichert, sondern durch die Einzäunung und der einseitigen Funktion `Sportpark mit Fußball´ verhindert.

Heute kann der Freiraum von Allen benutzt werden, die Wiesen stehen für den Breitensport zur Verfügung, sie werden von einer Schafherde, Spaziergängern, Hundehaltern, dem Waldkindergarten und den Ballonfahrern genutzt. Diese freiraumgebundene Erholung wird zu Gunsten einer monofunktionalen Nutzung aufgegeben. Dies ist ein Abwägungsmangel.

2. umfassende Alternativstandortprüfung

Die vorgestellten Kriterien der Alternativprüfung haben einen teilweise lächerlichen Charakter: Zitat „ Die Alternativbewertung kommt zu dem Ergebnis, dass ausschließlich die Alternative „Rheinenergiesportpark“ allen Kernanforderungen des Nutzes (1. FC Köln) an den Standort gerecht wird“.

II Funktionale Standortfaktoren

zu b) **Der Flächenbedarf ist an den anderen Standorten ohne Eingriff in den Regionalen Grünzug, dem Landschaftsschutzgebiet und dem Denkmal realisierbar. Dieses Kriterium muss hoch gewichtet werden.**

zu c) Flächenverfügbarkeit. Hier ist der gut bewertete Standort 3 (Köln-Marsdorf) wieder verfügbar, da die Planungen für ein Frischezentrum in Marsdorf wohl absehbar nicht umgesetzt werden können. Hier passt eine Trainingsanlage des 1. FC Köln wunderbar in die Gebietsentwicklungsplanung mit dem Ziel des Erhalts eines Freiraums

zu d) Alle alternativen Flächen eignen sich, nur am bestehenden Standort gibt es enge Planungsaufgaben

zu e) Räumliche Nähe zum FC Hauptzentrum ist beim Standort Hürth ebenso gegeben wie bei der Fläche in Marsdorf (hier eine besondere Nähe Sportinternat) Auch der räumliche Bezug zu den Schulen ist nicht so wesentlich, sondern mehr die Wohnorte der jungen Spieler.

zu f) ÖPNV-Anbindung ist am bestehenden Standort nur mit einem Regionalbus im 30 /60 Minuten Takt gegeben. Dies ist allenfalls mit befriedigend zu bewerten und nicht – wie in der Matrix - mit gut. Der Standort Marsdorf hat eine

Straßenbahnanbindung (HVZ 10 Minuten) und wird am Radschnellweg Köln-Frechen liegen. Für die jungen Spieler ein gutes Angebot.

zu g) Immissionsschutz – gerade die Erweiterung am bestehenden Standort sorgt für eine Ausweitung der Lärmimmissionen auf die benachbarten Kleingartenanlagen. Dies ist negativ zu bewerten, während andere Standorte dies nicht haben.

Nicht beachtet und gewichtet werden die negativen Lichtemissionen im Äußeren Grüngürtel und der Nachbarschaft. Diese Belästigung tritt an anderen Standorten nicht auf.

zu h) Gesundes sportliches Betätigungsfeld. Da die Luftqualität am bestehenden Standort ähnlich ist wie in Marsdorf, dieser aber nicht mehr durch ein Frischezentrum beeinträchtigt wird, ist eine gleiche Wertung notwendig.

zu i) Möglichkeit zur nachhaltigen Nutzung? Am bestehenden Standort werden vorhandene Gebäude und Trainingsanlagen nicht ertüchtigt und genutzt, sondern es entstehen Neubauten: 1 Leistungszentrum, 1 Greenkeeper und 2 Funktionalgebäude. Diese wären an anderen Standorten auch zu errichten. Warum hier ein sehr gut vergeben wird, erschließt sich nicht, auch unter Berücksichtigung der Ausführungen zur Trennung der Trainingszentren von Profis und Jugend?

III. Planungsrecht

Nach unserer weiter unten folgenden Darstellung setzt das Planungsrecht für den bestehenden Standort sehr enge Grenzen. Dies muss mit einem höheren Faktor als 1,5 gewichtet werden.

IV Weitere Standortfaktoren

Diese Faktoren dienen nur zur Aufhübschung des bestehenden Standortes, weil sie nur für diesen Standort eine Wirkung haben. Diese haben zusammengenommen den gleichen Faktor 1,5 wie das wesentlich bedeutsamere Planungsrecht.

Aus Sicht des Freundeskreises haben diesen Faktoren keine besondere Gewichtung. Darauf muss verzichtet werden.

I) Imagefaktor

Warum der Imagefaktor für die Stadt Köln an den alternativen Kölner Standorten geringer sei als am bestehenden Standort bleibt offen? Für den Imagefaktor Leverkusen ist doch auch nicht wichtig, dass die Jugendmannschaften auf Kölner Stadtgebiet trainieren.

m) FC als Freizeitangebot – hier ist der FC ein Angebot unter vielen. An schönen Wintertagen lockt ein zugefrorener Decksteiner Weiher mehr Menschen. Die Willkürlichkeit dieses Faktors zeigt sich, dass Köln-Merkenich als durchschnittlich gewertet wird, während das Rheinenergiestadion als ungeeignet angesehen wird. Dabei sind an Spielwochenenden in der Umgebung des Rheinenergiestadions gut 46 000

Menschen bei einem Freizeitangebot. Wie nachgewiesen haben die Gleueler Wiesen an und für sich schon einen hohen Freizeitwert.

n) Wirkung Breitensport

Gerade der nichtvereinsgebundene Breitensport wird durch die Wegnahme der Gleueler Wiesen beeinträchtigt und nicht gefördert. Zudem werden den Ballonfahrern eine zentrale Fläche entzogen. Die Auswirkungen am bestehenden Standort sind eindeutig negativer als an einem neuen Standort.

Zudem zeigt die Tabelle auf Seite 7 deutlich auf, dass der Breitensport nicht beim 1 FC Köln stattfindet, sondern bei anderen Vereinen. Die Strahlkraft geht eher von anderen Vereinsstandorten als vom 1. FC aus.

Der Freundeskreis bestreitet aufgrund seiner Ausführungen der Tabelle auf Seite 18 der Planunterlagen zu den Alternativstandorten jegliche Qualität der Bewertung.

Eine umfassende Alternativuntersuchung wurde zwar vorgenommen, in der abschließenden Bewertung aber einseitig verzehrt. Mit einer anderen Bewertung und einer am geltenden Planungsrecht angemessenen Gewichtung wären andere Standorte geeigneter. Der Freundeskreis fordert eine Neubewertung der Standorte.

3. Planung aus einer gesamthaften planerischen und funktionalen Konzeption für den Äußeren Grüngürtel der Stadt Köln und dem Konzept Grüngürtel Impuls 2012

Ständig wird die Übereinstimmung mit dem Konzept Grüngürtel: Impulse 2012 betont. Im Grüngürtel Impuls 2012 steht auf Seite 121 dazu nur der allgemeine Satz:

*„Im Bereich des Decksteiner Weihers ist der regelhafte Aufbau des Grüngürtels gut zu erkennen. Den Quartieren vorgelagert liegen zunächst Kleingartenanlagen. Dann folgt, der Idee des Parkways folgend, ein schmales Band aus baumbeständiger Wiesenflächen und Gehölzen entlang des Militärrings. Auf der anderen Straßenseite erstreckt sich als erste Schicht ein schmales, von Gehölzen gesäumtes Band offener Räume, in denen Sportflächen liegen. Abgesetzt von einem breiten Waldstreifen folgt dann der „Hauptraum“ des Grüngürtels mit den großzügigen offenen Wiesenflächen und den Gewässern. **Bei Erweiterungsbedarf von Sportvereinen sind neue Sportflächen innerhalb des Sportbandes, aber auch nur hier, verträglich unterzubringen.**“ (Anlage 1)*

Es ist zu beachten:

1. Es ist die Rede von Sportvereinen (Mehrzahl) und nicht von einem Nutzer.
2. Andere Sportvereine hätten eher einen Anspruch auf eine Erweiterung (siehe Tabelle der Bedarfe S. 8)
3. Es sollen Sportvereine sein und nicht die Struktur, wo die Jugendmannschaften den Nachwuchs für einen Profiverein stellen sollen. Dies ist legitim, aber nicht an diesem Ort.

4. Es soll „verträglich“ eingefügt werden. Die Planungen vertragen sich nicht mit dem Äußeren Grüngürtel

Zur Bindungswirkung des Entwicklungsplans „Äußerer Grüngürtel“ steht in der Vorlage 1035/2011 vom 27.04. 2011 (Anlage 2): „*Der Entwicklungsplan „Äußerer Kölner Grüngürtel“ soll als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung und Unterhaltung des Äußeren Grüngürtels gelten. Über die Realisierung und Finanzierung einzelner Maßnahmen aus dem Entwicklungsplan „Äußerer Grüngürtel“ werden nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Einzelentscheidungen im Finanzausschuss mit Vorberatung im Fachausschuss getroffen*“

„Der Rat beschließt eine Charta

In seiner Sitzung am 30. April 2013 hat der Rat das im Auftrag der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Entwicklungskonzept als Schenkung angenommen und es als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung und Unterhaltung des Äußeren Grüngürtels beschlossen.

Über die Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem Konzept sind nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans durch die zuständigen politischen Gremien Einzelentscheidungen zu treffen. Die Umsetzung erfolgt sukzessive im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.“ (Quelle Stadt Köln Internetseite www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/projekte/gruenguertel-impuls-2012 Aufruf 01.04.2016)

Es handelt sich beim Entwicklungsplan, der später Grüngürtel Impulse 2012 genannt wurde, um **Handlungsempfehlungen**. Für jede Einzelmaßnahme muss eine vorherige **Beratung** in den politischen Gremien erfolgen, mit der Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung. Zudem sind die rechtsgültigen Planwerke zu beachten.

Es ergibt sich kein Automatismus – und erst Recht keine Anspruch - auf den allgemeinen Satz „Bei Erweiterungsbedarf von Sportvereinen“.

Weiterhin ist auf Seite 8 der Vorlage 1035/2011 (Anlage 3) allgemein aufgeführt: „*Bereich Decksteiner Weiher (Landschaftspark) o ggf visionäre Betrachtung des Themas Sportpark*“

Diese gegebenenfalls visionäre Betrachtung führte damals in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Erstellung des Konzeptes nur zu den allgemeinen Aussagen auf S.121. (siehe Anlage 2).

Von einem deutlichen Ausbau des Rheinenergiesportparks steht im Konzept Grüngürtel Impuls 2012 kein Wort.

Ein anderer Punkt ist aber auffallend:

Das Vorhaben des 1. FC Kölns ist der Stadt Köln seit **2010** bekannt. (siehe Anlage 4) Die Erarbeitung des Konzeptes Grüngürtel:Impulse fand 2012 statt und wurde 2012 vom Rat beschlossen. In allen öffentlichen Beteiligungsverfahren wurde nie über die

Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels

Walter Buschmann, Günter Fritsche, Ulrich Markert,

Ute Prang, Barbara Precht von Taboritzki, Roland Schüler

Kontakt: Günter Fritsche, Anemonenweg 27, 50858 Köln,

www.landschaftsparkbelvedere.de

Erweiterung des Rheinenergiesportparks gesprochen. Wundersamerweise lesen sich die entsprechenden detaillierten Textpassagen auf Seite 121 1:1 wie aus dem Regiebuch des Masterplans Rheinenergiesportpark des 1. FC Köln. Auf ein wesentliches Detail wurde verzichtet es zu benennen: die drei neuen Sportfelder und die Neubauten des Leistungszentrums

Der Freundeskreis hat in anderen Verfahren der Stadt Köln mit solchem Vorgehen seine negativen Erfahrungen gemacht: Im Masterplanverfahren Innenstadt wurde in einer der letzten Sitzungen die Verlagerung der FH Deutz (heute TH Deutz) in die Südstadt auf besonderen Grundstücken aus dem Hut gezaubert, ohne dass dies vorher öffentlich diskutiert wurde.

Aufgrund dieser Erfahrung kann es sich hier um eine passend gemachte Konzeption handeln, die der eigentlichen planerischen und funktionalen Konzeption des Äußeren Grüngürtels im Sinne von Konrad Adenauer – wie sie ebenfalls auf Seite 121 beschrieben wird, widerspricht.

Das Sportband entlang des Militärrings war für den Breitensport vorgesehen mit einer abwechselnden Folge mit Wiesen und Waldstücken.

Wenn die Logik von Konrad Adenauer im Grüngürtel Impuls 2010 fortgeschrieben wird, wäre die **Aufgabe** der zwei Sportplätze zwischen FC Heim und Decksteiner Weiher zwingend folgend. Diese zwei Sportplätze (Nr 1+2) sind weder historisch belegt noch im Sinne Adenauers oder des Grüngürtel Impuls 2010. Denn sie liegen mitten im Freiraum zwischen dem Fort und dem Weiher. Und sie wurden einfach in das Denkmal eingefügt.

4. Ausschluss der Präzedenzfallwirkung des Vorhabens für weitere Vereinsstandorte in regional bedeutsamen Grünflächen

Wir unterscheiden bei der Präzedenz die zwei Vorhaben; Gebäude und Sportplätze

Gebäude: Wenn das Gebäude für das Leistungszentrum mit seinen Maßen Grundfläche des Gebäudes max 4.500qm, max Geschossfläche 6.000 qm, 92m Breite x 51m Länge und eine Höhe von 62,6m über NN. (+ 2,50m Dachaufbauten auf 10% Dachfläche) genehmigt wird, wie können dann andere Neubauten im Äußeren Grüngürtel verweigert werden? Die wertschöpfende Nutzung der vorhandenen Forts ist ebenfalls nur mit Neubauten möglich. Bisher konnten vorgelegte Planungen von Investoren an den Forts aufgrund des Schutzes des Äußeren Grüngürtels als Landschaftsschutzgebiet und Denkmal abgelehnt werden. Nach einem Neubau für den 1. FC ist das nicht mehr möglich.

Sportplätze

Im Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Inneren Grüngürtels von der Luxemburger Straße zum Rhein wurde vom Sportverein Fortuna Köln eine Erweiterung seiner Sportanlage im Bereich des Inneren Grüngürtels angeregt.

Was dem 1. FC nicht verweigert wird, kann auch Fortuna Köln nicht verweigert werden.

Und es stehen weitere – dann berechtigte – Ausweitungen an. Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich auf, welche Sportvereine im Äußeren Grüngürtel einen Bedarf nach weiteren Sportplätzen mit der gleichen Begründung wie der 1. FC Köln – Jugendförderung – anmelden können.

Recherche diverser Vereinshomepages Anfang Januar 2016:

Verein	Jugendmannschaften	Trainingsplätze
1 FC Köln	14	5
DJK Roland West	14	2
SV Weiden	17	1x gross 2x Kleinspielfeld
Borussia Hohenlind	17	lies sich nicht genau ermitteln 1-2 Plätze
SC Köln West	19	2
SC Fortuna Köln	24	3

so und jetzt die Krönung:

DJK Südwest Köln und	33	1x am Komarweg
-------------------------	-----------	----------------

teilen die sich noch die zwei Plätze an der Bezirkssportanlage Deckstein mit dem SC Blau Weiss 06

Mit welchem Argument wird in Zukunft den anderen Vereinen eine Ausweitung ihrer Sportanlagen im Äußeren Grüngürtel verwehrt?

Das Müngersdorfer Stadion liegt ebenfalls im Äußeren Grüngürtel und im Denkmal. Es gibt auch hier die Wünsche nach einem Ausbau des Stadions auf bis zu 75 000 Zuschauerplätze. Die EM 2024 ist im Blick der Sportfreunde. Auch diesem Begehren kann dann nach Genehmigung einer Erweiterung des Rheinenergiesportparks nicht verwehrt werden.

Aktuell gibt es Absichten der Sportstätten GmbH (Betreiber des Müngersdorfer Stadions) die Jahnwiese als Eventstandort zu nutzen und den Landschaftsschutz aufzuheben. Zudem sollen die in der Baugenehmigung des Stadions festgelegte Anzahl an zusätzlichen Veranstaltungen erhöht werden. Auch hier wird es schwierig, diese Ansinnen abzulehnen.

Diese Ausweitung des Vorhabenträgers 1. FC Köln ist ein Präzedenzfall und damit können anderen Vorhaben nicht mehr abgelehnt werden (Gleichbehandlung aller)

5. Darlegung einer differenzierten Bedarfsbegründung

Auch die vorgelegte Bedarfsbegründung weist deutliche Schwächen auf. Der FC Köln begründet den Wunsch nach drei weiteren Sportplätzen als notwendig für die Jugendmannschaften. Andere Fußballvereine mit deutlich mehr Jugendmannschaften haben eine geringere Anzahl von Sportplätzen. Der Bedarf des 1. FC Köln kann durch eine Optimierung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Sportplätze am Standort Geißbockheim – analog den anderen Vereinen - erfolgen.
(Siehe Tabelle in Punkt 4 Seite 8)

In seiner Bedarfsanalyse betont der 1. FC Köln die notwendige Vernetzung der sportlichen Funktionsbereiche (Trainerteam, medizinische Betreuung, pädagogische Betreuung etc) mit sämtlichen Nachwuchsmannschaften (U8 – U21), die eine Bündelung sämtlicher Nutzungen an einem Ort notwendig ergäbe. Und dies kann nur am Geißbockheim sein.

Andere Bundesligavereine haben es getrennt und können auch getrennt:
Folgende Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

FC Bayern München:

- Trainingszentrum der Profis und der zweiten Mannschaft an der Säbener Straße
- Nachwuchszentrum an der Ingolstädter Straße im Norden Münchens. Entfernung zwischen den beiden Standorten 19 km

Hamburger SV

- Die Profis trainieren am Volksparkstadion
- Die U17 bis U23 trainieren am Wolfgang-Meyer-Sportplatz, Hagenbeckstraße 124
- U9 bis U16 auf der Paul-Hauenschild-Anlage, Ulzburger Str. 94
Entfernung zu den Profis zwischen 4 und 15 km

Bayer Leverkusen

- Trainingszentrum der Profis an der BayArena
- Jugendfußball-Zentrum Kurkoten an der Otto-Bayer-Str. in Köln-Flittard
Entfernung zwischen den Standorten ca 2,5 km

Borussia Dortmund

- 6 Großplätze, zwei Kleinplätze, ein weiterer Kleinplatz in Bau
- Der Standort Preissler Allee ist vergleichbar mit Köln-Marsdorf

Der Freundeskreis kann keine differenzierte Bedarfsbegründung für diesen Standort erkennen, da Kölner Fußballvereine ihre Sportanlagen besser ausnützen und andere Bundesligavereine auch mit einer Trennung von Jugendbereich und Profibereich klar kommen und trotzdem eine Vernetzung besteht.

C) Kriterium Denkmalschutz

Mit keinem Wort wird in den Unterlagen vom Denkmalschutz gesprochen. Dabei ist der Stadtkonservator seit Juli 2010 in die Planungen eingebunden. Information aus einem Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 23.10. 2105 an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Lindenthal (siehe Anlage 4)

Da das Rechtsinstitut Denkmalschutz fehlt, liegt eindeutig ein Verfahrensfehler vor.

Der Äußere Grüngürtel wurde am 01.07.1980 u.a. unter der Nummer Lindenthal 313, Sülz 314 in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen (Anlage 5)

Der Erhaltung des Denkmals mit seinen originalen Bestandteilen eines Denkmals kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Dazu zählen die materiellen wie immateriellen Bestandteile, somit auch die FREIRÄUME, SILHOUETTEN UND SICHTBEZIEHUNGEN.

Für die heutige Betrachtung des Denkmalschutzes ist das Jahr der Unterschutzstellung ausschlaggebend und nicht frühere Planzeichnungen. Der entsprechende Bereich des Denkmals ist Wiesencharakter. Siehe hierzu auch die Ausführungen vom Freundeskreis auf Seite 2.

Im Pflege- und Entwicklungskonzept der Stadt Köln von 1991 ist dieser Bereich mit der Nutzungsstruktur Sport ausgenommen. (Anlage 6)

Der Denkmalaspekt des Gartenkunstwerk fehlt völlig. Die Sichtbeziehungen werden durch das Vorhaben gestört und verhindert. Der Freiraum Gleueler Wiesen verschwindet. Die Nutzung als Volkswiese und Sportstätten für Alle, - angebunden an die Festungsanlagen – im Sinne von Konrad Adenauer wird zerstört durch die monokausale Nutzung als Vereinssportzentrum.

Wir weisen auf einen Ungleichbehandlung hin, da anderen Vorhabenträgern mit Verweis auf den Denkmalschutz ihr Vorhaben untersagt wird: In der Vorlage 2182 / 2015 (Anlage 7) zu einer Bürgeranregung Bolzplatz im Stadtwald führt die Verwaltung berechtigterweise aus:

„Allerdings ist der Stadtwald durch den Landschaftsplan der Stadt Köln als Teil des Landschaftsschutzgebietes L17 geschützt. Somit ist der von dem Peteten beantragte Ausbau der Fläche „13 Linden“ rechtlich nicht möglich, da der Stadtwald eine historische Parkanlage ist, die unter Denkmalschutz steht. Die Schutzbestimmungen stehen einem Ausbau als Bolzplatz entgegen“

WAS VÖLLIG FEHLT IST EINE AUSGEWOGENE ABWÄGUNG ZWISCHEN DEN INTERESSEN DES VORHABENS UND DEN ANDEREN INTERESSEN.

D) Sport als Nutzungsstruktur

Im Pflege- und Entwicklungskonzept der Stadt Köln aus dem Jahre 1991 gibt es eine bemerkenswerte Betrachtung der Nutzungsstrukturen. Auf Seite 115 (siehe Anlage 8) wird ausgeführt: „*Noch heute ist die räumliche Anordnung der Sportflächen nach den Vorstellungen Schumachers abzulesen*“

Für alle weiteren Argumentationen der Anlage von Sportflächen müssen die räumlichen Anordnungen von Schumacher als Grundlage genommen werden. Dieser sieht bei den Gleueler Wiesen eben keine Nutzung mit Sportanlagen vor.

Eine weitere wichtige Zielsetzung ist der nicht organisierte Breitensport: „*Die Sportstättenzielplanung muss sich deshalb vorrangig `... neben der Deckung noch vorhandener Fehlbedarfe an der Einführung und Ausweisung des Freizeitsports orientieren*“ (aus Anlage 8). Die Planung des 1. FC Köln widerspricht der Zielsetzung, die Gleueler Wiesen dem Freizeitsport zu erhalten.

E) Aussagen zum Ausgleich

Der Ausgleich ist mehr als schwammig. Das Angebot vom FC „für die Öffentlichkeit am Standort vier Kleinfeldern zu errichten, die ausschließlich der Öffentlichkeit und nicht der Nutzung des 1. FC Köln zur Verfügung stehen. Alternativ können die Flächen als multifunktional (?) nutzbare Wiesenflächen durch den FC Köln gepflegt werden“ An anderer Stelle wird die Möglichkeit eines der „Trainingsfelder temporär in den Abendstunden für zum Beispiel Spiele der Bunten Liga“ eventuell ermöglicht werden Die Nutzung der neuen Sportanlagen in den Abendstunden widerspricht aber den Aussagen zu den Zeiten des Lärms von Fußballspielen. Bisher wurde vom 1. FC Köln ausgesagt, dass die Sportanlagen nur für die Jugendmannschaften genutzt werden und daher in den Abendstunden kein Lärm auftreten wird.

Im Masterplan Rheinenergiesportpark von Januar 2015 waren die Angebote des FC noch einiges weitgehender:

6. Rückbau des Sportplatz 2 am Decksteiner Weiher
7. Renaturierung Parkplatz südlich der Berrenrather Straße

Beide Vorschläge waren als ökologische Ausgleichsmaßnahme gekennzeichnet

Der Freundeskreis fragt, wohin sind diese Vorschläge in der offiziellen Vorlage verschwunden?

F) Fazit der Vorlage Flächennutzungsplanänderung

WAS VÖLLIG FEHLT IST EINE AUSGEWOGENE ABWÄGUNG ZWISCHEN DEN INTERESSEN DES VORHABENS UND DEN ANDEREN INTERESSEN.

Die notwendige Prüfung von alternativen Standorten ist verzerrt zugunsten der Planung am bestehenden Standort.

G) Privatisierung des öffentlichen Raums

Egal wie offen das Gelände sein wird, es ist ein Trainingsgelände des 1. FC Kölns und kein öffentlicher Raum mehr. Dies ist im heutigen Rheinenergiesportpark zu sehen. Die Menschen können sich nur noch auf den ihnen zugewiesenen Wegen aufhalten und bewegen. Ein Betreten der Trainingsanlagen ist nicht möglich.

Das Gelände bleibt zwar im Eigentum der Stadt Köln, aber die Nutzung wird privatisiert.

Die heute vielfältigen Nutzungen für ALLE Nutzer werden nicht mehr möglich sein. Das Gelände wird eingezäunt. Die zugestandenen Durchgänge sind immer in Abhängigkeit vom 1. FC Köln und dessen Vorstellungen. 30.000 qm werden der Öffentlichkeit entzogen.

Heute schon zahlt der 1. FC Köln für seine Trainingsanlagen und das Geißbockheim einen verschwindend geringen Mietpreis. Der wird sich bei der Ausdehnung in den Äußeren Grüngürtel nicht wesentlich erhöhen. Dafür wird es aber ein Privatgelände. Gegen die Privatisierung des öffentlichen Raums mit keinem Gewinn für die Stadtgesellschaft spricht sich der Freundeskreis aus.

Prof. Dr. Walter Buschmann Günter Fritsche Ulrich Markert

Barbara Precht von Taboritzki

Roland Schüler



Landschaftspark Belvedere - Freundes- und Förderkreis zur Vollendung des Äußeren Grüngürtels

Schirmherr: Konrad Adenauer

Einwendung zum Bebauungsplan:

A) Verbindliche Festlegung im Textteil des Bebauungsplans zu Breite, Länge und Höhe fehlen. Die Maße wurden auf Fragen aus der Politik von der Verwaltung beantwortet, sind aber nur im unverbindlichen Anhang und nicht im verbindlichen Textteil.

B) Im Kapitel übergeordnete Planungen fehlt – wie im FNP – **DER DENKMALSCHUTZ**. Er wird nicht erwähnt! Da das Rechtsinstitut Denkmalschutz fehlt, es liegt eindeutig ein Verfahrensfehler vor.

Das Baugesetzbuch vom 31.08.2015 schreibt für die Inhaltlichen Anforderungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen unter 6.5 „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ vor.

C) Schwammig ist im B-Plan die Aussage „die bestehenden Naherholungsmöglichkeiten für die **Öffentlichkeit sollen erhalten** bleiben“. Es fehlen konkrete Aussagen, wie dies gesichert werden kann. Das Gebiet soll eingezäunt werden, wie können die Naherholungsmöglichkeiten erhalten bleiben? Wie können Spaziergänger das Gelände nutzen, wie können Hundehalter, die heute die Wiesen nutzen, dies in Zukunft? Wie kann der Waldkindergarten die Flächen nutzen? Wie können die Ballonfahrer die Fläche nutzen. Der Freundeskreis bemängelt die Verdrängung der Naherholungsmöglichkeiten und die nicht ausreichende Abwägung statt. Am Beispiel der Startwiese für Ballonfahrer werden die Nachteile eines reduzierten bzw wegfallenden Startplatzes nicht ausreichend abgewogen. Der Hinweis auf bestehende Alternativen im Umland und in Köln ist nicht ausreichend, denn der Startplatz Gleueler Wiesen hat besondere Vorteile. Diese Vorteile müssen bei einem Wegfall gleichwertig ausgeglichen werden, falls dies möglich ist.

Dem müssen die Alternativen eines Trainingszentrums an anderer Stelle gegenübergestellt werden. Erst dann kann ausreichend abgewogen werden.

Im Text des Bebauungsplans fehlen die heutigen Nutzer des Waldkindergartens. Hier findet gar keine vorgeschriebene Abwägung statt. Dies sieht der Freundeskreis als Planungsmangel an.

D) Der **Landschaftsplan** sichert hier den stadtklimatisch und ökologisch wichtigen Ausgleichsraum. Welche Ausgleichsmaßnahmen werden von der Verwaltung vorgegeben? Dazu finden sich im B-Plan keine Aussagen. Es handelt sich um einen Eingriff in einen geschützten Landschaftsbestandteil.

Der Freundeskreis widerspricht der Aussage im Bebauungsplan, „die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes“ bleibt erhalten. Dem widersprechen 3 Sportfelder mit Kunstrasen anstelle von Wiesen. Die freien Sichtachsen werden durch Zäune, Lichtmasten und Nutzungsgebäude im Bereich der Gleueler Wiesen beeinträchtigt. Das Gebäude des Leistungszentrums mit einer Gebäudekante von 92m und einer von 51m ist eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Das Baugesetzbuch vom 31.08.2015 schreibt für die Inhaltlichen Anforderungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen unter 6.7 „die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“

Lärm:

Der Freundeskreis bemängelt, die allgemeinen Aussagen zum Lärm. Die Kleingartenanlagen werden zwar als Immissionsort erwähnt, aber nicht weiter erörtert. Die Verwaltung sieht noch nicht einmal ein Lärmgutachten vor. Ohne das Lärmgutachten kann aber nicht angemessen abgewogen werden.

Der Lärm ist auch abhängig von den Nutzungszeiten der Sportplätze. Die Verwaltung behauptet, dass es nicht zu einer vermehrten Nutzung des Geländes kommt. Doch festgelegte – und damit einklagbare – Aussagen werden vermieden.

Zudem gibt es in öffentlichen Veranstaltungen unterschiedliche Aussagen zu den Nutzungen. Zum einen werden die Sportfelder nur von den Jugendmannschaft des 1.FCs genutzt, zum anderen gibt es vom 1. FC das Angebot, der Bunten Liga die Plätze auch zu Verfügung zu stellen. Auch in der Politik gibt es Stimmen (so Kirsten Jahn von den Grünen) die eine Nutzung auch für andere Sportmannschaften wünschen. Damit sind Nutzungen am Abend und am Wochenende vorgesehen.

Im Zuge der Abwägung sind klare Nutzungszeiten festzulegen und mit einem städtebaulichen Vertrag zu sichern und daraus die Lärmimmission zu berechnen.

Lichtverschmutzung:

Weiterhin fehlen im Text des Bebauungsplans Aussagen zur Lichtimmission. Durch die Flutlichtanlage werden weitere Bereiche des Äußeren Grüngürtels beleuchtet. Und zwar auf der ganzen Länge entlang des Militärrings bis zur Gleueler Straße.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde hat sich gegen die Beleuchtung einer Laufstrecke im Äußeren Grüngürtel ausgesprochen. Die vorgeschriebene Beachtung der Belange der Tierwelt und das Wirkungsgefüge von Landschaft und biologische Vielfalt findet sich nicht im Text des Bebauungsplans. (Literaturhinweis: „Urban Lightning, Light Pollution and Society, von Josiane Meier, Ute Hasenöhrle u.a., Nov 2014)

Mehrere wesentliche Abwägungen sind nicht im Textteil des Bebauungsplans aufgeführt.

Inhalte des Bebauungsplans:

Art der baulichen Nutzung

Durch einen mathematischen Trick wird das Sondergebiet „Leistungszentrum“ klein gerechnet. Es hat eine Fläche von 0,5ha bezogen auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplans von 22,9 ha. Das Gebiet der FNP-Änderung beträgt nur 13,9 ha

Der Freundeskreis bemängelt, dass das Plangebiet für den Bebauungsplan viel zu groß gefasst ist. Es umfasst das neben dem Neubau-Gebiet auch die Fläche der bestehenden Sportanlagen und Flächen wo gar nichts geändert wird. Damit ergibt sich eine Flächengröße, um das Maß der Gebäude klein zu rechnen.

Flächenmatrix nach Angaben der Verwaltung der Stadt Köln

Planungselement Flächengröße in m² bzw. ha

A Plangebiet FNP Änderung	ca. 13,9 ha
B Plangebiet Bebauungsplanentwurf	ca. 22,9 ha
C Grundfläche Leistungszentrum (gesamte überbaubare Grundstücksfläche des SO)	4.738 m ² (51,5 m x 92,0 m)
D Grundfläche Infrastrukturgebäude zwischen Waldparkplatz und geplantem Trainingsplatz 7	375 m ² (25,0 m x 15,0 m)
E Grundfläche Infrastrukturgebäude beim Trainingsplatz 4 (im Bestand ist hier bereits ein Gebäude vorhanden, für das geringfügig Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen)	375 m ² (25,0 m x 15,0 m)
F Grundfläche Greenkeeper-Häuschen westlich Franz-Kremer-Stadion	155 m ²
G Grundfläche Greenkeeper Container westlich Franz-Kremer Stadion (im Bestand vorhanden)	20 m ²
H versiegelte Flächen der Kunstrasenplätze 3 Plätze für Nachwuchs - und Damenbereich (je Platz ca. 1 ha) gesamt:	ca. 30.000 m ²

J versiegelte Flächen der Rasenfläche (Naturrasen)
 2 Plätze für Profis, 1 Platz für U21, 2 Plätze Nachwuchs
 und Damen (je Platz ca. 1 ha)

gesamt ca. 50.000 m³

Flächenrelationen

Planungselement Verhältnis real in m² Verhältnis anteilig (%)

„Plangebiet FNP - Änderung (A)“ zu („Grundfläche Leistungszentrum (C)“ +
 „Grundflächen Nebengebäuden (D-G)“)

5.663 m² zu 139.000 m² 4,1 %

„Plangebiet Bebauungsplanentwurf (B)“ zu („Grundfläche Leistungszentrum (B)“ +
 „Grundflächen Nebengebäuden (D-G)“)

5.663 m² zu 229.000 m² 2,5 %

„Plangebiet FNP - Änderung (A)“ zu („Grundfläche Leistungszentrum (B)“ +
 „Grundflächen Nebengebäuden (D - G)“ + „versiegelte Flächen durch Sportplätze (H
 - J)“) nicht darstellbar, da ein Teil der Sportplätze sowie ein Infrastrukturgebäude
 nicht im Plangebiet der FNP Änderung liegt. Keine Angaben erhältlich

„Plangebiet FNP Änderung (A)“ zu („Grundfläche Leistungszentrum (B)“ +
 „Grundflächen Nebengebäuden (D,F,G)“ + „versiegelte Flächen durch Sportplätze
 (H)“)

35.288 m² zu 139.000 m² 25,4%

„Plangebiet Bebauungsplanentwurf (B)“ zu („Grundfläche Leistungszentrum (B)“ +
 „Grundflächen Nebengebäuden (D-G)“ +
 „versiegelte Flächen durch Sportplätze (H- J)“)

85.663 m² zu 229.000 m² **37,4 %**

**Der Freundeskreis sieht sich durch die Aufstellung bestätigt, dass es sich um
 einen ERHEBLICHEN EINGRIFF in den Teilraum des Äußeren Grüngürtels handelt.**

**Neben dem Eingriff handelt es sich um eine großflächige Versiegelung der Natur,
 denn Kunstrasen ist nichts anderes als eine Versiegelung des Bodens.**

Bei dem Maß der baulichen Nutzung wird die Höhe (Kronenbegrenzung) durch die 2,5m für die Technikaufbauten wieder überschritten. Diese Aufbauten sind dann über den Baumwipfeln gut zu erkennen. Zum Vergleich: 2,5m ist das Maß einer Geschoßhöhe. Wie kann das Landschaftsbild gesichert werden bei solchen Dachaufbauten über den Wipfeln, selbst bei einem vorgesehenen Zurückspringen? Dazu fehlen in den Unterlagen jegliche Aussage.

Bei den vier Nebengebäuden wird eine Höhe von 5m (mit oder ohne Technikaufbauten?) festgelegt, im Textteil gibt es keine Längen- und Breitenangaben.

Überbaubare Grundstücksflächen

„Durch die Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe wird das maximale Ausmaß dieser Nebengebäude hinreichend gesichert“

Der Freundeskreis bezweifelt, ob die Grundstücksflächen hinreichend gesichert werden, Am Einkaufszentrum Weiden konnte und kann hinreichend erlebt, wie eine einmalige Erweiterung weitere Erweiterungen nach sich zog. Aktuell in 2015 und wieder ohne politische Beteiligung.

Warum wird die maximale Gebäudehöhe vom Leistungszentrum oder den Nebengebäude nicht mit Aussagen im Textteil des Bebauungsplans festgelegt? Es finden sich nur nicht festgelegte Aussagen wie („es erfolgt eine Höhenfestsetzung von 58,0 m ü. NHM“ (welches?) „Somit können dort Gebäude von knapp 5m errichtet werden“)

Verkehrsflächen

„Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob weitere Flächen im Rahmen der Franz-Kremer-Allee als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festzusetzen sind, da die Zufahrtssituation vom Bebauungsplanverfahren angepasst werden soll“

Diese Öffnung bedeutet mehr Straßen im Grüngürtel, ohne es jetzt schon zu sagen. Irgendwann wird angepasst, ohne dass Politik und Bevölkerung informiert werden.

Dachbegrünung

„Zur Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft soll Dachbegrünung festgesetzt werden“ Doch auf den Dächern befindet sich ja die Technik (siehe bauliche Nutzung). Wenn dann noch Photovoltaik kommt, ist auf dem Dach kein Platz mehr für Dachbegrünung

Externe Ausgleichsmaßnahmen

„Im Rahmen des weiteren Verfahrens...“ Warum wird dies angesichts der Bedeutung des Eingriffs nicht schon im B-Plan gemacht? Der 1. FC Köln hatte in seinem Maßnahmenplan einige Ausgleichsmaßnahmen schon aufgeführt (Sportfeld 1 direkt am

Decksteiner Weiher und der Parkplatz östl. Berrenrather Straße wird aufgegeben). Doch die Stadt Köln schweigt. Sie könnte doch auch schon Aussagen treffen.

Eingriff/Ausgleich

Auch hier keine konkreten Aussagen, nur „nach Möglichkeit ortsnah“ Der Freundeskreis fordert eine konkrete Präzisierung des Maßes und des Ortes

Auswirkung der Planung

Verkehr

Fahrender Verkehr / Ruhender Verkehr

Die Verwaltungsvorlage erwartet nicht mehr Autoverkehr, weil sich das Maß der Nutzung nicht verändert. Der 1. FC Köln braucht diese nur für die Vereinsbelange erforderliche und zeitgemäße Vergrößerung der bestehenden Nutzflächen. Demgegenüber stehen die Aussagen, die Flächen auch für die Bunte Liga als Nutzung anzubieten.

Der Freundeskreis fragt sich, welche Aussagen korrekt sind. Wenn die Aussagen im B-Plan Gültigkeit haben, sind die sozialen Ausgleichsflächen des 1. FC Kölns das Papier nicht Wert, auf denen sie stehen. (siehe S 16 des Masterplans des 1. FC Kölns) Dann stellt sich für den Freundeskreis die Frage, inwieweit die Aussagen des Vereins, dass die Nutzung nicht verändert wird in Zukunft Bestand haben.

Jede Erweiterung der Nutzung führt zwangsläufig zu mehr Autoverkehr. Dieser will den Rheinenergiesportpark zügig erreichen und vor Ort Parken.

Auch im Bestand der heutigen Nutzung ist der fahrende und ruhende Verkehr nicht ausreichend geregelt. Temporäre Überlastungen der Parkplätze rund um das Geißbockheim sind festzustellen. Ergänzt durch die Beobachtung des wilden Parkens im Äußeren Grüngürtel.

Der Freundeskreis erwartet klare Lösungsvorschläge zum heutigen und zukünftigen fahrenden und ruhenden Autoverkehr im Bebauungsplan und bemängelt die fehlenden Aussagen.

Prof. Dr. Walter Buschmann Günter Fritsche Ulrich Markert

Barbara Precht von Taboritzki

Roland Schüler

Anlage 1: Grüngürtel Impuls 2012 S. 121

Anlage 2: Vorlage 1035/2011 Entwicklungsplan „Äußerer Grüngürtel“ S. 2

Anlage 3: Vorlage 1035/2011 Entwicklungsplan „Äußerer Grüngürtel“ S. 8

Anlage 4: Schreiben der Bezirksregierung vom 23.10. 2015

Anlage 5: Ausschnitt Denkmalkarte der Stadt Köln

Anlage 6: Nutzungsstruktur Sport aus Pflege- und Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel Stadt Köln 1991 Karte 13.2

Anlage 7: Vorlage 2182/2015 Bürgereingabe gem §24 GO „Bolzplatz im Stadtwald“
2 Seiten

Anlage 8: Nutzungsstrukturen aus Pflege- und Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel Stadt Köln 1991 S 115

Anlage 9 : Charta für den Äußeren Grüngürtel der Stadt Köln,
Ratsbeschluss vom 30.04. 2013